

Stausee

Ausbau der Saale kommt Heilquellen in die Quere

Regierung von Unterfranken gegen Pläne der Wasserwirtschaftsverwaltung in Bad Kissingen — Kuranlagen bedroht

BAD KISSINGEN. (Eig. Ber.) In einem Raumordnungsverfahren zur geplanten Hochwasserfreilegung von Bad Kissingen hat die Regierung von Unterfranken festgestellt, daß die Pläne der Wasserwirtschaftsverwaltung zum Ausbau der Fränkischen Saale im Stadtbereich von Bad Kissingen mit Rücksicht auf die Heilquellen und die Kuranlagen mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung nicht vereinbar sind. In diesem Punkt folgte sie den Bedenken, die ein Teil der rund 80 angehörtten Stellen und Behörden geltend gemacht hatte. Dagegen erhebt die Regierung gegen die ebenfalls geplante Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens von rund 130 Hektar Ausdehnung bei Bad Bocklet keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn eine Reihe von Auflagen erfüllt wird.

Im Ergebnis bedeutet diese „landesplanerische Beurteilung“, daß die Gesamtplanung für die Hochwasserfreilegung Bad Kissingens, die auf einen „Vollschutz“ (größtes Hochwasser in tausend Jahren) abgestellt war, entsprechend den Wünschen der Beteiligten überarbeitet werden muß. Diese „Vorentscheidung“ ersetzt nicht die später notwendigen Erlaubnisse, Genehmigungen und Zustimmungen, z. B. im wasserrechtlichen Verwaltungsverfahren.

Es handelt sich um ein gemeinsames Vorhaben des Freistaates Bayern und des Bezirks Unterfranken, das zu einem vollen Hochwasserschutz für die Stadt Bad Kissingen (ausgenommen die Bebauung an der Balthasar-Neumann-Promenade) führen sollte.

Nach dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens entspricht das Hochwasserrückhalte-

becken bei Bad Bocklet, das eine ständige Seefläche von ca. 130 ha umfassen wird, bei Einhaltung einer Reihe von Auflagen im Interesse des Staatsbades Bad Bocklet, der im dortigen Bereich ansässigen Landwirte, der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes und der Landschaftspflege den landesplanerischen und raumordnerischen Erfordernissen. Das Rückhaltebecken kann für Fremdenverkehr, Naherholung und Freizeitgestaltung eine nicht zu unterschätzende Bedeutung gewinnen. Insbesondere der zu schaffende Grundsee ist in der an größeren Wasserflächen armen Region Main-Rhön geeignet, neue Impulse für den Fremdenverkehr zu geben. Dabei wirkt sich die räumliche Nähe zu den Heilbädern Bad Bocklet und Bad Kissingen günstig aus, da diese Orte an sich bereits Kristallisationspunkte für den Fremdenverkehr darstellen.

Gegen den im vorgesehenen Ausmaß geplanten Ausbau der Fränkischen Saale würden Einwendungen vorgebracht, die sich auf eine denkbare Beeinträchtigung der Bad Kissinger Heilquellen und auf erhebliche Eingriffe in die letzte Gestaltung der Kurparkanlagen (Luitpoldpark) beziehen. Die angehörtten Fachstellen kommen zu dem Ergebnis, daß eine ungünstige Beeinflussung der nur wenige Meter von der Saale entfernten Quellen Rakoczy und Pandur sowohl in ihrer chemischen Zu-

sammensetzung als auch in ihrer Hydraulik nicht ausgeschlossen werden kann. Dies gilt sowohl für mögliche Beeinträchtigungen während der Zeit der Baumaßnahmen wie auch für Folgeerscheinungen. Neben den „natürlichen Heilstoffen am Ort“ sind jedoch auch parkähnliche Kuranlagen und deren ungestörte Erhaltung wichtige Grundvoraussetzungen für ein Heilbad. Dieser Faktor kann im Weltbad Bad Kissingen weder für eine längere Zeit noch auf Dauer vernachlässigt werden, wenn nicht der Ruf und damit auch die gegenwärtige Bedeutung und Stellung von Bad Kissingen Schaden nehmen sollte. Die sehr weitgehenden Ausbaumaßnahmen an der Fränkischen Saale sind zum überwiegenden Teil im Luitpoldpark vorgesehen, der sich durch seine Schönheit und Erholungseignung auszeichnet. Die zum Schutze vor einem tausendjährigen Hochwasser vorgesehenen Ausbaumaßnahmen gefährden somit, wie die Regierung feststellt, wesentliche Grundelemente des Staatsbades Bad Kissingen. Ein Ausbau der Fränkischen Saale in dem Umfang, wie er dem Raumordnungsverfahren zugrunde lag, war daher abzulehnen.

Die vorgesehene Hochwasserfreilegung von Bad Kissingen ist als landesplanerische Zielsetzung im Landesentwicklungsprogramm enthalten. Dieses Ziel kann erst dann erreicht werden, wenn das Gesamtsystem für den Hochwasserschutz für Bad Kissingen wirksam werden kann, wenn also beide wasserwirtschaftlich und wasserbaulich einander bedingende Teilmaßnahmen — aufeinander abgestimmt — verwirklicht sind. Es wird nunmehr Aufgabe des Planungssträgers (Wasserwirtschaftsverwaltung) sein, für den Ausbau der Fränkischen Saale im Stadtbereich von Bad Kissingen neue Planvorstellungen zu entwickeln, die dann erneut landesplanerisch zu beurteilen sein werden. ruf

14.4.1977